

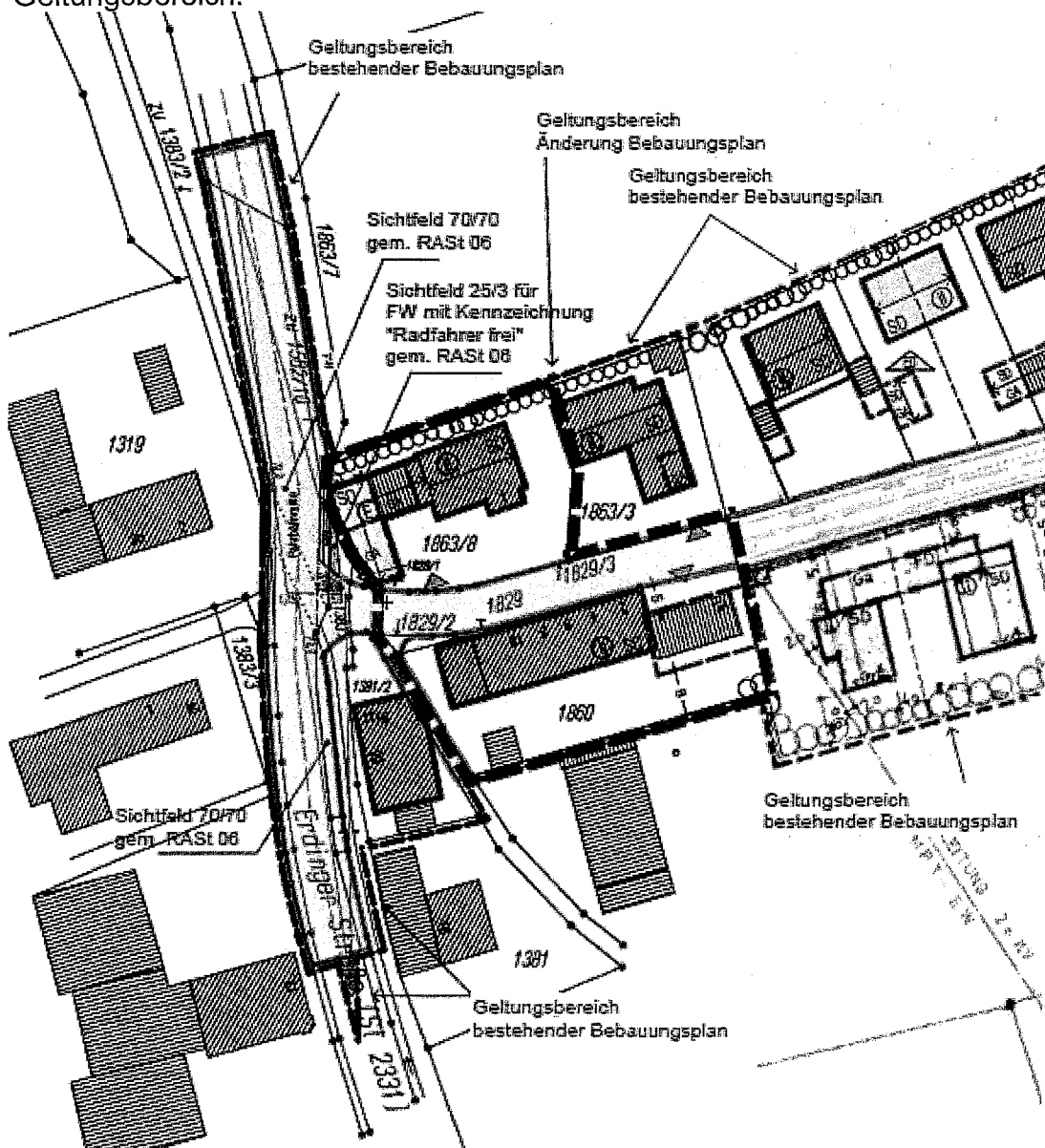
## Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Reithofen – Am Schmidberg“ der Gemeinde Pastetten gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Pastetten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Reithofen – Am Schmidberg“ gefasst.

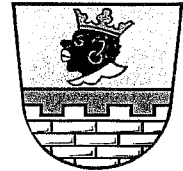
Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst ausschließlich die Flurstücke Fl.-Nrn. 1863/8, 1829/3, 1828/2, 1860 sowie eine Teilfläche der Fl.-Nr. 1829, Gemarkung Pastetten.

Geltungsbereich:



# Gemeinde Pastetten

Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Pastetten



Das Änderungsverfahren erfolgt nach § 13 und §13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im vereinfachten Verfahren.

Zweck der Änderung ist es, eine Nachverdichtung der vorhandenen Bebauung auf den Flurstücken 1863/8 und 1860 (Gemarkung Pastetten), um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen (z. T. in Form von altersgerechten Kleinwohnungen) mit insgesamt bis zu sechs neuen Wohneinheiten sowie den erforderlichen KFZ-Stellplätzen, welche sich teilweise in einer Tiefgarage befinden.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanänderung wurde das Architekturbüro Michael Jaksch aus Forstern beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Pastetten, den 15.10.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Deischl', written over a circular stamp or mark.

Peter Deischl  
Erster Bürgermeister